

VDE Verband der Elektrotechnik  
Elektronik Informationstechnik e. V.  
Energietechnische Gesellschaft (ETG)  
FA V2.2 Arbeiten unter Spannung  
Güteausschuss AuS

BG ETEM Berufsgenossenschaft  
Energie Textil Elektro  
Medienerzeugnisse

## **Güte- und Prüfbestimmungen**

für die Erteilung des "Gütezeichens AuS für AuS-Ausbildungsstätten"

	Seite
1 Geltungsbereich	2
2 Gesetze, Vorschriften, Regeln, Normen und Bestimmungen	2
3 Güte- und Prüfbestimmungen	2
3.1 Anforderungen an Ausbildungsstätten	2
3.1.1 Theoretische Ausbildung	2
3.1.1.1 Niederspannung	2
3.1.1.1.1 Ausbildungsumfang	2
3.1.1.1.2 Ausbildungsdauer	3
3.1.1.1.3 Beurteilung der Ausbildung	3
3.1.1.2 Mittel- und Hochspannung	3
3.1.1.2.1 Ausbildungsumfang	3
3.1.1.2.2 Ausbildungsdauer	3
3.1.1.2.3 Beurteilung der Ausbildung	3
3.1.2 Praktische Ausbildung	4
3.1.2.1 Niederspannung	4
3.1.2.1.1 Ausbildungsumfang	4
3.1.2.1.2 Ausbildungsdauer	5
3.1.2.1.3 Ausbildungsplätze	6
3.1.2.1.4 Ablauf der Ausbildung	6
3.1.2.1.5 Anzahl der Ausbilder/Trainer	6
3.1.2.1.6 Beurteilung der Ausbildung	6
3.1.2.2 Mittelspannung	6
3.1.2.2.1 Ausbildungsumfang	6
3.1.2.2.2 Ausbildungsdauer	7
3.1.2.2.3 Ausbildungsplätze	7
3.1.2.2.4 Ablauf der Ausbildung	7
3.1.2.2.5 Anzahl der Ausbilder/Trainer	8
3.1.2.2.6 Beurteilung der Ausbildung	8
3.1.2.3 Hochspannung	8
3.1.2.3.1 Ausbildungsumfang	8
3.1.2.3.2 Ausbildungsdauer	8
3.1.2.3.3 Ausbildungsplätze	8
3.1.2.3.4 Ablauf der Ausbildung	9
3.1.2.3.5 Anzahl der Ausbilder/Trainer	9
3.1.2.3.6 Beurteilung der Ausbildung	9

3.2	Anforderungen an Ausbilder	9
3.2.1	Definition	9
3.2.2	Mindestanforderungen	9
3.2.3	Eigenschaften	10
3.2.4	Qualitätssicherung	10
4	Beurteilung der Güte von AuS-Ausbildungsstätten	10
4.1	Antrag	10
4.2	Verfahrensweise	10
4.3	Geltungsbereich	11
4.4	Erstprüfung	11
4.5	Erweiterungsprüfung	11
4.6	Wiederholungsprüfung	11
4.7	Kosten	11
4.8	Form des „Gütezeichens AuS für Aus-Ausbildungsstätten“	12
4.9	Aberkennung	12
4.10	Datenschutz	12

## 1 Geltungsbereich

Diese Güte- und Prüfbestimmungen gelten für die Beurteilung der Güte von Ausbildungsstätten für das Arbeiten unter Spannung (Ausbildungsstätten) mit dem Ziel der Erteilung des "Gütezeichens AuS für AuS-Ausbildungsstätten" (Gütezeichen). Sie enthalten die Mindestanforderungen zur Erteilung des Gütezeichens.

Das Gütezeichen dient der Qualitätssicherung beim Arbeiten unter Spannung.

Ausbildungsstätten, die das Gütezeichen beantragen, unterwerfen sich freiwillig der Erfüllung dieser Güte- und Prüfbestimmungen und der Güteüberwachung.

## 2 Gesetze, Vorschriften, Regeln, Normen und Bestimmungen

Die Erteilung des Gütezeichens erfolgt auf der Basis folgender Gesetze, Vorschriften, Regeln, Normen und Bestimmungen:

- Arbeitsschutzgesetz
- Betriebssicherheitsverordnung
- DGUV-Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention
- DGUV-Vorschrift 3: Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
- DGUV-Regel 100-001: Grundsätze der Prävention
- DGUV-Regel 103-011: Arbeiten unter Spannung an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln
- VDE 0105-100 Betrieb von elektrischen Anlagen – Teil 100: Allgemeine Festlegungen
- IVSS-Leitlinie für die Beurteilung der Befähigung von AuS-Personal
- Durchführungsbestimmungen für die Erteilung des „Gütezeichens AuS für AuS-Ausbildungsstätten“.

## 3 Güte- und Prüfbestimmungen

## 3.1 Anforderungen an Ausbildungsstätten

### 3.1.1 Theoretische Ausbildung

#### 3.1.1.1 Niederspannung

##### 3.1.1.1.1 Ausbildungsumfang

Es müssen die in der DGUV Regel 103-011 aufgeführten Inhalte vermittelt werden.

Die Vermittlung der Inhalte als reines E-Learning wie z.B. Webinar, in virtuellen Formaten oder als Applikation auf elektronischen Endgeräten ist nicht zulässig. Die Teilnehmerzahl ist auf 12 zu begrenzen.

##### 3.1.1.1.2 Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer beträgt mindestens einen Tag.

##### 3.1.1.1.3 Beurteilung der Ausbildung

Die theoretische Ausbildung endet mit einer Prüfung. Die Prüfung ist nach dem Multiple-Choice-Verfahren zu absolvieren. Unterlagen dürfen dabei nicht benutzt werden.

- Es ist ein Fragenpool mit z. Z. ca. 220 Fragen mit je 3 Antworten vorhanden.  
Der Fragenpool kann auf Anfrage zertifizierten Ausbildungsstätten, durch den GA-Leiter zur Verfügung gestellt werden.
- Der Fragenpool ist in 10 Themenkomplexe aufgeteilt.
- Die Prüfungsfragen werden aus diesem Pool ausgewählt.
- Es werden mindestens 30 Fragen (drei je Themenkomplex) mit je 3 Antworten auf einem Fragebogen zusammengestellt.
- Es ist immer eine und nur eine Antwort richtig.
- Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 80% der Fragen richtig beantwortet sind.
- Bei weniger als 80%, aber mehr als 70%, ist eine mündliche Nachprüfung erforderlich.
- Die Prüfungsergebnisse sind zu dokumentieren.
- Die verwendeten Fragebögen sind in der Ausbildungsstätte zu archivieren.

Die bestandene Theorieprüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der praktischen Ausbildung.

##### 3.1.1.2 Mittel- und Hochspannung

###### 3.1.1.2.1 Ausbildungsumfang

Die Ausbildung umfasst zwei Teile: Teil 1 wie Pkt. 3.1.1.1.1  
Teil 2 arbeitsbezogene Theorie.

Die arbeitsbezogene Theorie beinhaltet praxisorientierte theoretische Grundlagen zu Problemen wie Anforderungen an den Arbeitsschutz bei AuS im Zusammenhang mit dem Netzbetrieb, dem Arbeiten innerhalb der Gefahrenzone, der Berücksichtigung von Mindestabständen, die Anwendung von sicheren Geräten und Ausrüstungen gemäß den VDE Bestimmungen, Nutzung von PSA usw.

Die Vermittlung der Inhalte als reines E-Learning wie z.B. Webinar, in virtuellen Formaten oder als Applikation auf elektronischen Endgeräten ist nicht zulässig. Die Teilnehmerzahl ist auf 6 zu begrenzen.

### **3.1.1.2.2 Ausbildungsdauer**

Die Ausbildung umfasst mindestens: 1 Tag für Teil 1  
1 Tag für Teil 2.

### **3.1.1.2.3 Beurteilung der Ausbildung**

Die theoretische Ausbildung endet mit einer Prüfung:

Teil 1 wie Pkt. 3.1.1.1.3

Teil 2 praxisorientiert mündlich oder schriftlich.

Basis der schriftlichen Prüfung im Teil 2 ist ein von der Ausbildungsstätte erstellter Fragenkatalog.

Die Prüfungsergebnisse sind zu dokumentieren. Verwendete Fragebögen müssen in der Ausbildungsstätte archiviert werden.

Die bestandene Theorieprüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der praktischen Ausbildung.

## **3.1.2 Praktische Ausbildung**

### **3.1.2.1 Niederspannung**

#### **3.1.2.1.1 Ausbildungsumfang**

Die Ausbildung beinhaltet nur das Arbeiten unter Spannung. Die Ausbildungsteilnehmer müssen alle Arbeiten im spannungsfreien Zustand sicher beherrschen.

Die Praxisausbildung hat in einzelnen Segmenten zu erfolgen, die unterschiedliche AuS enthalten.

Ausbildungssegment	Arbeit unter Spannung
Kunststoffkabel	Schneiden von Kabeln Montage von Abzweigmuffen Montage von Verbindungsmuffen Montage von spannungsfesten Endkappen Öffnen von Kabeln zur Überprüfung der Spannungsfreiheit

Massekabel N(A)KBA	Schneiden von Kabeln Montage von Abzweigmuffen Montage von Verbindungsmuffen Montage von Übergangsmuffen Montage von spannungsfesten Endmuffen/Endkappen Öffnen von Kabeln zur Überprüfung der Spannungsfreiheit
Massekabel NAKLEY	Schneiden von Kabeln Montage von Abzweigmuffen Montage von Verbindungsmuffen Montage von Übergangsmuffen Montage von spannungsfesten Endmuffen/Endkappen Öffnen von Kabeln zur Überprüfung der Spannungsfreiheit
Schaltanlagen	An- und Abklemmen von Kabeln und Leitungen Wechsel von Hausanschlusskästen Wechsel von Sicherungselementen Wechsel von Schaltleisten Wechsel von Oberflurverteilern Durchführung von Wartungsarbeiten Durchführung von Reinigungsarbeiten
Freileitung	Anbringen von Abdeckungen Montage und Demontage von Hausanschlüssen Montage und Demontage von Mastaufführungen An- und Abklemmen von Baustromverteilern Wechseln von Isolatoren Arbeiten an Luftkabeln Arbeiten an Dachständern
Zähler  Zähler (Fortsetzung)	Arbeiten an Wechsel- und Drehstromzählern Arbeiten an Messwandlerzählern Klemmarbeiten an Verrechnungszählern (Ausbildung von Sperrkassierern)
MSR-Anlagen	Arbeiten an Klemmleisten Montage und Demontage von Baugruppen Herstellen und Lösen von Aderanschlüssen zeitweiliger Anschluss von Messgeräten
Gleichstromkreise, Energiespeicher	Durchführung von Kontrollen Durchführung von Messungen Durchführung von Reinigungsarbeiten Durchführung von Wartungsarbeiten Montage und Demontage von Baugruppen
Generatoren	Arbeiten am Erregerkreis Arbeiten am Bürstenapparat
Photovoltaikanlagen	Arbeiten an Photovoltaikanlagen

**Tabelle 1:** Vom ETG-FA V2.2 empfohlene Ausbildungssegmente für das AuS an Niederspannungsanlagen

Die Ausbildung kann ein oder mehrere Segmente umfassen oder auf einzelne AuS-Technologien beschränkt sein.

Bei der Ausbildung in Segmenten sind in den Segmenten Kunststoffkabel, Massekabel, Schaltanlagen, Freileitungen und Gleichstromkreise, Energiespeicher grundsätzlich vier der in Tabelle 1 genannten AuS-Technologien, in den Segmenten Zähler und MSR grundsätzlich alle genannten AuS-Technologien auszubilden.

AuS an Generatoren und Photovoltaikanlagen werden einzeln ausgebildet.

**3.1.2.1.2 Ausbildungsdauer**

Bei der Ausbildung wird zwischen Erstausbildung und Wiederholungsausbildung unterschieden.

Bei der Erstausbildung werden alle Arbeiten zuerst im spannungsfreien Zustand unter den Bedingungen des AuS und erst danach unter Spannung durchgeführt. Bei einer Wiederholungsausbildung wird auf vorhandenes Wissen der Ausbildungsteilnehmer aufgebaut und sofort unter Spannung gearbeitet. Damit verkürzt sich die Ausbildungsdauer.

Ausbildungsdauer bei <b>Erstausbildung</b> in Segmenten	
Kunststoffkabel	1 Tag
Massekabel N(A)KBA	2 Tage
Massekabel NAKLEY; N(A)KBA	3 Tage
Schaltanlagen	1 Tag
Freileitung	1 Tag
Zähler	½ Tag
MSR-Anlagen	½ Tag
Gleichstromkreise, Energiespeicher	½ Tag
Generatoren	1 Tag
Photovoltaikanlagen	½ Tag
Ausbildungsdauer bei <b>Wiederholungsausbildung</b> in Segmenten	
Kunststoffkabel	½ Tag
Massekabel N(A)KBA	1 Tag
Massekabel NAKLEY; N(A)KBA	1½ Tag
Schaltanlagen	½ Tag
Freileitung	½ Tag
Zähler	½ Tag
MSR-Anlagen	½ Tag
Gleichstromkreise, Energiespeicher	½ Tag
Generatoren	½ Tag

Photovoltaikanlagen	½ Tag
Ausbildungsdauer bei der Erst- und Wiederholungsausbildung von einzelnen AuS	
je AuS	½ Tag

**Tabelle 2:** Vom ETG-FA V2.2 empfohlene Ausbildungszeiten für AuS an Niederspannungsanlagen

In der Erst- und Wiederholungsausbildung dürfen pro Tag maximal zwei Segmente behandelt werden. Bei ausreichender Anzahl von Ausbildern und Ausbildungsplätzen darf davon abgewichen werden, Abschnitt 3.1.2.1.3. und 3.1.2.1.5. bleiben weiterhin gültig.

**3.1.2.1.3 Ausbildungsplätze**

Die Ausbildungsplätze müssen praxisnah eingerichtet sein. Es sind originale Betriebsmittel, Garnituren, Baugruppen usw. zu verwenden.

Die Freileitungsausbildung erfolgt an Arbeitsplätzen (Masten, Dächer oder Körbe), deren Höhe praxisnahes Arbeiten gestattet.

Für jeden Ausbildungsteilnehmer muss ein Ausbildungsplatz vorhanden sein.

An einem Ausbildungsplatz arbeiten maximal 2 Ausbildungsteilnehmer.

**3.1.2.1.4 Ablauf der Ausbildung**

Die Ausbildung muss alle geforderten Maßnahmen zu Vorbereitung, Durchführung und Abschluss von AuS unter Praxisbedingungen umfassen. Dazu gehören: Auftragserteilung, Durchsprache der Arbeitsanweisung, aufgabenbezogene Unterweisung, Beurteilung der äußeren Bedingungen am Ausbildungsplatz, Sichtkontrolle der zum Einsatz kommenden Werkzeuge, Ausrüstungen, Schutz- und Hilfsmittel, ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten usw.

Jeder Ausbildungsteilnehmer ist ständig aktiv in die Ausbildung einbezogen. Er muss jede der vereinbarten AuS einmal komplett unter Spannung und fehlerfrei unter Aufsicht des AuS-Ausbilders/Trainers absolvieren.

Bei der Wiederholungsausbildung kann auf einzelne vereinbarte AuS verzichtet werden, wenn der Ausbilder erkennt, dass der Ausbildungsteilnehmer in seiner Prüfungsaufgabe überzeugend zeigt, dass er auch die anderen gleichartigen Arbeitsschritte sicher beherrschen würde. Das ist in der Bewertungstabelle eindeutig zu formulieren.

**3.1.2.1.5 Anzahl der AuS-Ausbilder/Trainer**

Ein AuS-Ausbilder/Trainer betreut maximal 6 Ausbildungsteilnehmer.

**3.1.2.1.6 Beurteilung der Ausbildung**



Der AuS-Ausbilder/Trainer muss die durchgeführten Arbeiten beurteilen, indem er die einzelnen Arbeitsschritte bei Vorbereitung, Durchführung und Abschluss der AuS bewertet.

Das Ergebnis ist „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Die Bewertung der einzelnen Arbeitsschritte ist in einer Bewertungstabelle zu dokumentieren und in der Ausbildungsstätte zu archivieren.

### 3.1.2.2 Mittelspannung

#### 3.1.2.2.1 Ausbildungsumfang

Die in Tabelle 3 genannten AuS an Schaltanlagen und Freileitungen sind einzeln auszubilden.

Anlagenart	Arbeit unter Spannung
Schaltanlage	Trockenreinigung Feuchtreinigung Füllen von Endverschlüssen Wartung von Schaltgeräten Ein- und Ausbau eines Überbrückungssystems
Freileitung	Anbringen von Abdeckungen Wechseln von Isolatoren Wechseln von Traversen Wechseln von Masten Anbringen von Vogelschutz Montage und Demontage von Trennstellen Arbeiten am Leiterseil Wartung von Masttrennschaltern

**Tabelle 3:** Typische Arbeiten unter Spannung an Mittelspannungsanlagen

#### 3.1.2.2.2 Ausbildungsdauer

Für die in Tabelle 4 genannten AuS an Schaltanlagen ist die Ausbildungsdauer für die Erst- und die Wiederholungsausbildung gleich.

Arbeit unter Spannung	Ausbildungsdauer
Trockenreinigung	1 Tag
Feuchtreinigung	1 Tag
Füllen von Endverschlüssen	½ Tag
Wartung von Schaltgeräten	1 Tag
Ein- und Ausbau eines Überbrückungssystems	2-5 Tage (je nach System)



**Tabelle 4:** Vom ETG-FA V2.2 empfohlene Ausbildungszeiten für die Erst- und Wiederholungsausbildung in AuS an Mittelspannungs-Schaltanlagen

Die Ausbildungsdauer für AuS an Mittelspannungs-Freileitungen ist von der Ausbildungsstätte im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festzulegen.

### **3.1.2.2.3 Ausbildungsplätze**

Die Ausbildungsplätze müssen praxisnah eingerichtet sein. Es sind originale Betriebsmittel, Garnituren, Baugruppen usw. zu verwenden.

Die Freileitungsausbildung erfolgt an Masten, deren Höhe praxisnahes Arbeiten gestattet.

Für jeden Ausbildungsteilnehmer muss ein Arbeitsplatz vorhanden sein.

An einem Ausbildungsplatz arbeiten maximal 3 Ausbildungsteilnehmer.

### **3.1.2.2.4 Ablauf der Ausbildung**

Die Ausbildung muss alle geforderten Maßnahmen zu Vorbereitung, Durchführung und Abschluss von AuS unter Praxisbedingungen umfassen. Dazu gehören: Auftragserteilung, Durchsprache der Arbeitsanweisung, aufgabenbezogene Unterweisung, Beurteilung der äußeren Bedingungen am Ausbildungsplatz, Sichtkontrolle der zum Einsatz kommenden Werkzeuge, Ausrüstungen, Schutz- und Hilfsmittel, ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten usw.

Die Ausbildungsteilnehmer trainieren die einzelnen Arbeitsschritte bis zur vollständigen Beherrschung zunächst im spannungsfreien Zustand. Anschließend wird unter Nennspannung gearbeitet.

Jeder Ausbildungsteilnehmer ist ständig aktiv in die Ausbildung einbezogen. Er muss jede der vereinbarten AuS einmal komplett unter Spannung und fehlerfrei unter Aufsicht des AuS-Ausbilder/Trainer absolvieren.

### **3.1.2.2.5 Anzahl der AuS-Ausbilder/Trainer**

Ein AuS-Ausbilder/Trainer betreut maximal 3 Ausbildungsteilnehmer.

### **3.1.2.2.6 Beurteilung der Ausbildung**

Der AuS-Ausbilder/Trainer muss die durchgeführten Arbeiten beurteilen, indem er die einzelnen Arbeitsschritte bei Vorbereitung, Durchführung und Abschluss der AuS bewertet.

Das Ergebnis ist „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Die Bewertung der einzelnen Arbeitsschritte ist in einer Bewertungstabelle zu dokumentieren und in der Ausbildungsstätte zu archivieren.

## **3.1.2.3 Hochspannung**

### **3.1.2.3.1 Ausbildungsumfang**

Die in Tabelle 5 genannten AuS an Schaltanlagen und Freileitungen sind einzeln auszubilden.

Anlagenart	Arbeit unter Spannung
Schaltanlage	Arbeiten an Sammelschienen Arbeiten an Trennschaltern Wechseln von Überspannungsableitern Reinigen von Isolierungen
Freileitung	Anbringen von Abdeckungen Wechseln von Isolatoren Arbeiten an Leiterseilen

**Tabelle 5:** Typische Arbeiten unter Spannung an Hochspannungsanlagen

### 3.1.2.3.2 Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer für AuS an Hochspannungsanlagen ist von der Ausbildungsstätte im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festzulegen.

### 3.1.2.3.3 Ausbildungsplätze

Die Ausbildungsplätze müssen praxisnah eingerichtet sein. Es sind originale Betriebsmittel, Garnituren, Baugruppen usw. zu verwenden.

Die Freileitungsausbildung erfolgt an Masten, deren Konstruktion und Höhe praxisnahes Arbeiten gestattet.

Für jeden Ausbildungsteilnehmer muss ein Arbeitsplatz vorhanden sein. An einem Ausbildungsplatz arbeiten nur so viel Ausbildungsteilnehmer wie es die AuS erfordert.

### 3.1.2.3.4 Ablauf der Ausbildung

Die Ausbildung muss alle geforderten Maßnahmen zu Vorbereitung, Durchführung und Abschluss von AuS unter Praxisbedingungen umfassen. Dazu gehören: Auftragserteilung, Durchsprache der Arbeitsanweisung, aufgabenbezogene Unterweisung, Beurteilung der äußeren Bedingungen am Ausbildungsplatz, Sichtkontrolle der zum Einsatz kommenden Werkzeuge, Ausrüstungen, Schutz- und Hilfsmittel, ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten usw.

Die Ausbildungsteilnehmer trainieren die einzelnen Arbeitsschritte bis zur vollständigen Beherrschung zunächst im spannungsfreien Zustand. Anschließend wird unter Nennspannung gearbeitet.

Jeder Ausbildungsteilnehmer ist ständig aktiv in die Ausbildung einbezogen. Er muss jede der vereinbarten AuS einmal komplett unter Spannung und fehlerfrei unter Aufsicht des AuS-Ausbilder/Trainer absolvieren.

### **3.1.2.3.5 Anzahl der AuS-Ausbilder/Trainer**

Ein AuS-Ausbilder/Trainer betreut nur ein AuS-Team.

### **3.1.2.3.6 Beurteilung der Ausbildung**

Der AuS-Ausbilder/Trainer muss die durchgeführten Arbeiten beurteilen, indem er die einzelnen Arbeitsschritte bei Vorbereitung, Durchführung und Abschluss der AuS bewertet.

Das Ergebnis ist „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Die Bewertung der einzelnen Arbeitsschritte ist in einer Bewertungstabelle zu dokumentieren und in der Ausbildungsstätte zu archivieren.

## **3.2 Anforderungen an AuS-Ausbilder/Trainer**

### **3.2.1 Definition**

AuS-Ausbilder/Trainer ist eine Person, die

- auf Grund ihrer speziellen Kenntnisse, praktischen Fertigkeiten und praktischen Erfahrungen befähigt ist, Mitarbeiter im Arbeiten unter Spannung zu schulen
- über Berufserfahrung zum Unterrichten auf speziellen Gebieten des AuS verfügt
- über eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zu den relevanten Unterrichtsthemen oder über vergleichbare Kompetenzen verfügt oder sich einer Bewertung der Unterrichtskompetenz unterzogen hat

### **3.2.2 Mindestanforderungen**

Ein AuS-Ausbilder/Trainer muss

- Elektrofachkraft sein
- über Fachkenntnisse im Spezialgebiet verfügen
- den Kenntnisstand aktuell halten
- über einen längeren Zeitraum praktische Erfahrungen erworben haben
- Erfahrungen in der Anwendung der wesentlichen Inhalte auf dem auszubildenden Gebiet besitzen
- in der Lage sein, Arbeitsmethoden und -verfahren zu unterrichten
- Berufs- und arbeitspädagogische Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben und diese nachweisen können.

### **3.2.3 Eigenschaften**

Ein AuS-Ausbilder/Trainer sollte folgende wesentliche Eigenschaften besitzen:

- Fachkenntnis
- Geduld
- Einfühlungsvermögen
- Rücksichtnahme
- Aufmerksamkeit
- Hilfsbereitschaft

- Motivation.

### **3.2.4 Qualitätssicherung**

Zur Sicherung der Qualität der Ausbildung muss der AuS-Ausbilder/Trainer seine Kenntnisse ständig aktualisieren, zum Beispiel durch Teilnahme an einschlägigen AuS-Schulungen, AuS-Tagungen oder an einem AuS-Erfahrungsaustausch.

## **4 Beurteilung der Güte von AuS-Ausbildungsstätten**

### **4.1 Antrag**

Erfüllen AuS-Ausbildungsstätten die in diesen Güte- und Prüfbestimmungen gestellten Forderungen, kann das „Gütezeichen AuS für AuS-Ausbildungsstätten“ (Gütezeichen) beantragt werden.

Der Antrag auf Erteilung des Gütezeichens ist an das

VDE Prüf- und Zertifizierungsinstitut GmbH  
Abteilung IC, Geschäftsstelle AuS  
Merianstr. 28  
63069 Offenbach

zu richten.

Mit dem Antrag auf Erteilung des Gütezeichens verpflichtet sich der Antragsteller zur Qualitätssicherung bei der AuS-Ausbildung auf der Basis dieser Güte- und Prüfbestimmungen.

### **4.2 Verfahrensweise**

Der Antrag wird vom Leiter des Güteausschusses AuS und von den durch den Güteausschuss bestellten Auditoren auf der Basis der Durchführungsbestimmungen und dieser Güte- und Prüfbestimmungen geprüft. Der Leiter des Güteausschusses und die Auditoren stellen die formalen Voraussetzungen für die Aufnahme des Zertifizierungsverfahrens fest. Die Auditoren können weitere Unterlagen anfordern und einsehen.

Sie prüfen in der Ausbildungsstätte nach vorheriger Ankündigung die Ausbildungsbedingungen. Das Ergebnis der Auditierung wird in einem Auditbericht dokumentiert.

Das detaillierte Prozedere der Antragstellung und die Verfahrensweise zur Erteilung des „Gütezeichen AuS für AuS-Ausbildungsstätten“ ist in den Durchführungsbestimmungen für die Erteilung des „Gütezeichens AuS für AuS-Ausbildungsstätten“ festgeschrieben. Das Dokument enthält alle notwendigen Formulare (Antrag, Auditplan, Auditbericht, Zertifikat) als Muster.

Erfüllt die Ausbildungsstätte die Güte- und Prüfbestimmungen für die Erteilung des Gütezeichens empfehlen die Auditoren die Erteilung des Gütezeichens durch das VDE Prüf- und Zertifizierungsinstitut GmbH. Diese Empfehlung muss vom Güteausschuss bestätigt werden.

Werden Nebenfehler (geringe Mängel) in der Ausbildung festgestellt, können diese mit einer Frist zur Nachbesserung beseitigt werden. Die Frist wird von den Auditoren überwacht. Das „Gütezeichen AuS für AuS-Ausbildungsstätten“ kann trotz dessen sofort erteilt werden. Wird die Nachbesserungsfrist nicht eingehalten greift Abschnitt 4.9.

### **4.3 Geltungsbereich**

Das „Gütezeichen AuS für AuS-Ausbildungsstätten“ gilt nach bestandener Prüfung für die im Antrag benannten Arbeiten unter Spannung für eine Dauer von 3 Jahren.

Das Gütezeichen darf nur während dieser Geltungsdauer benutzt werden.

### **4.4 Erstprüfung**

Die Erstprüfung dient der Feststellung, ob die personellen und betrieblichen Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Ausbildung zum AuS in den benannten Ausbildungssegmenten der AuS-Ausbildungsstätte vorhanden sind. Das Bestehen der Erstprüfung ist Voraussetzung zur Erteilung des Gütezeichens.

### **4.5 Erweiterungsprüfung**

Wird eine Erweiterung des Geltungsbereiches des Gütezeichens gewünscht, ist ein erneuter Antrag an das VDE Prüf- und Zertifizierungsinstitut GmbH zu stellen.

Für die Erweiterungsprüfung gelten die gleichen Bedingungen wie für die Erstprüfung.

Die Prüfung erstreckt sich nur auf den Erweiterungsbereich.

Bei bestandener Prüfung wird der Geltungsbereich des Gütezeichens um die im Antrag benannten Ausbildungssegmente erweitert.

Die Erweiterungsprüfung hat keinen Einfluss auf die Geltungsdauer der Erst- und Wiederholungsprüfung.

### **4.6 Wiederholungsprüfung**

Spätestens 6 Monate vor Ablauf der Gültigkeit des Gütezeichens ist ein schriftlicher Antrag auf Verlängerung der Gültigkeit an das VDE Prüf- und Zertifizierungsinstitut GmbH zu stellen.

Für die Wiederholungsprüfung gelten die gleichen Bedingungen wie für die Erstprüfung.

Bei bestandener Prüfung wird die Geltungsdauer des Gütezeichens für die im Antrag benannten Ausbildungssegmente um 3 Jahre verlängert.

### **4.7 Kosten**

Die Kosten der Zertifizierung trägt der Antragsteller.

Angaben zu den Kosten enthalten die Durchführungsbestimmungen für die Erteilung des „Gütezeichens AuS für AuS-Ausbildungsstätten“. (siehe Anlage 6 „Gebühren“).

#### **4.8 Form des „Gütezeichen AuS für AuS-Ausbildungsstätten“**



#### **4.9 Aberkennung**

Der Güteausschuss des ETG-Fachausschusses V2.2 „Arbeiten unter Spannung“ ist berechtigt, die Verwendung des Gütezeichens und die Einhaltung der Güte- und Prüfbestimmungen zu überwachen. Werden Mängel in der Ausbildung festgestellt, wird der Inhaber des Gütezeichens verwarnet. Bei Nichtbefolgung der mit der Verwarnung verbundenen Hinweise wird das Gütezeichen entzogen.

Wurde das Gütezeichen entzogen, kann es frühestens nach 6 Monaten wieder beantragt werden.

#### **4.10 Datenschutz**

Die VDE Prüf- und Zertifizierungsinstitut GmbH verarbeitet personenbezogene Daten wie in der „Datenschutzinformation“ (abrufbar unter <https://www.vde.com/tic-de/ueber-uns/agbs>) näher beschrieben.